Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 180

Der Schwangerschaftsabbruch aus zivilrechtlicher Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsstellung des nasciturus

Von

Astrid Bernard



Duncker & Humblot · Berlin

ASTRID BERNARD

Der Schwangerschaftsabbruch aus zivilrechtlicher Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsstellung des nasciturus

Schriften zum Bürgerlichen Recht Band 180

Der Schwangerschaftsabbruch aus zivilrechtlicher Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsstellung des nasciturus

Von

Astrid Bernard



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Bernard, Astrid:

Der Schwangerschaftsabbruch aus zivilrechtlicher Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsstellung des nasciturus / von Astrid Bernard. – Berlin : Duncker und Humblot, 1995

(Schriften zum bürgerlichen Recht ; Bd. 180)

Zugl.: Mainz, Univ., Diss., 1994

ISBN 3-428-08477-2

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany
ISSN 0720-7387

ISSN 0720-7387 ISBN 3-428-08477-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1993/1994 vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als juristische Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im Herbst 1993 abgeschlossen. Danach erschienene Literatur sowie spätere rechtspolitische Ereignisse konnten vereinzelt noch berücksichtigt werden.

Mein herzlicher Dank gebührt an erster Stelle meinem verehrten Doktorvater und akademischen Lehrer Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Klaus Müller, der den Fortgang der Arbeit stets mit konstruktiver Kritik begleitet und deren Fertigstellung in vielfacher Hinsicht gefördert hat. In vielen intensiven Gesprächen hat er mir wichtige Anregungen und wertvolle Denkanstöße gegeben und mir dabei gleichzeitig immer genug Raum zum Entwickeln eigener Ideen gelassen.

Herrn Universitätsprofessor Dr. Dr. Norbert Hoerster danke ich für die Anregungen im Rahmen seiner Zweitbegutachtung.

Besonderer Dank gilt auch meiner langjährigen Freundin und Kollegin, Frau Ute Müller, die mir nach kritischer Lektüre der Arbeit in zahlreichen Gesprächen und ergiebigen Diskussionen lohnende Ratschläge gegeben hat.

Für die hilfreiche Unterstützung bei den oftmals mühsamen und beschwerlichen Schreib- und Korrekturarbeiten habe ich besonders meiner Tante, Frau Hannelore Bernard, und Herrn Werner Hammermann aufrichtig zu danken.

Nicht zuletzt möchte ich meinen Eltern von Herzen danken, ohne die weder mein Studium noch diese Arbeit möglich gewesen wären.

Bodenheim, im Juni 1994

Astrid Bernard

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	21
1. Kapitel	
Die verfassungsrechtliche Beurteilung des vorgeburtlichen Lebens	23
A. Grundrechtsschutz des nasciturus	23
1. Recht auf Leben	23
a) Grundsätzliches	23
b) Meinungsstand	24
(1) Ein Lebensrecht zugunsten des nasciturus besteht	24
(2) Der nasciturus ist nicht vom Schutzbereich des Art. 2 Abs. 2, Satz 1 GG umfaßt	24
(a) Ältere Kommentarliteratur	24
(b) Die Auffassungen Roelleckes und Rüpkes	26
(c) Der interessenorientierte Ansatz	27
aa) Ausgangspunkt	28
i) Lebensrecht für fühlende Wesen	29
ii) Lebensrecht für Personen	30
iii) Die potentielle Personalität als ausreichendes Kriterium	1
für die Zuerkennung eines Lebensrechts	31
iv) Bevölkerungspolitisches Kriterium	32
v) "Gottesebenbildlichkeit"	32
vi) Beginn des Lebensrechts	33

bb) Kritik	34
cc) Stellungnahme	36
c) Auswirkungen auf den nasciturus	39
2. Recht auf körperliche Integrität	41
Schutz der Menschenwürde	43
B. Beginn des Grundrechtsschutzes und Grundrechtsträgerschaft des	4.5
nasciturus	
1. Beginn des Grundrechtsschutzes	46
a) Nidation	46
b) Befruchtung	47
2. Grundrechtsträgerschaft des nasciturus	48
C. Konsequenzen für die strafrechtliche Beurteilung des Schwangerschafts-	40
abbruchs	49
2. Kapitel	
Strafrechtliche Aspekte	51
A. Die Entwicklung des Abtreibungsstrafrechts als Folge der deutschen	61
Einheit	
1. Alte Bundesländer	51
2. Beitrittsgebiet	53
3. Einigungsvertrag vom 31. August 1990	53
a) Übergangsregelung	53
b) Das neue Abtreibungsstrafrecht auf dem Prüfstand des Bundesver- fassungsgerichts	54
(1) Das Verfahren der einstweiligen Anordnung	54
(2) Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.05.1993	55
B. Der nasciturus als Schutzgut der allgemeinen Tötungsdelikte	56
C. Der Schutz des nasciturus durch die allgemeinen Körperverletzungsdelikte	e.56

3. Kapitel

Der Vertrag über die Vornahme des Schwangerschaftsabbruchs	57
A. Rechtsnatur des auf Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs gerichteten Vertrages	57
Privatversicherte oder selbstzahlende Patientin	57
a) Vorschriften über den Ort der Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs	58
b) Ambulanter Abbruch	58
c) Stationäre Durchführung	59
(1) Totaler Krankenhausvertrag	59
(2) Gespaltener Krankenhausvertrag	60
(3) Totaler Krankenhausvertrag mit Arztzusatzvereinbarung	60
d) Kostenerstattung beim Schwangerschaftsabbruch	60
2. Sozialversicherungspflichtige Patientin	61
a) Ambulante Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs	61
b) Stationäre Aufnahme der Schwangeren zwecks Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs	61
c) Die Kostentragung bei der sozialversicherten Patientin	62
B. Die Rechtswirksamkeit des auf die Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs gerichteten Vertrags	63
1. Verstoß gegen § 134 BGB	
a) Grundrechte als zivilrechtliche Verbotsgesetze	63
b) Die strafrechtlichen Bestimmungen der §§ 218 ff. StGB n. F. als zivil- rechtliche Verbotsgesetze	64
(1) Vorliegen einer Indikation nach § 218 a Abs. 2 oder Abs. 3 n. F. StGB	64
(2) Abbruch der Schwangerschaft auf Verlangen der Schwangeren durch einen Arzt und innerhalb von zwölf Wochen seit der Empfängnis nach vorheriger Beratung	ch

der §§ 218, 218 b n. F. StGB	.66
2. Verstoß gegen § 138 Abs. 1 BGB	.66
3. Ergebnis	.68
4. Kapitel	
Zivilrechtliche Einflußmöglichkeiten des leiblichen Vaters	
auf den geplanten Schwangerschaftsabbruch	69
A. Einleitung	.69
B. Rechtslage bei verheiratetem Paar	.70
1. Die Voraussetzungen einer medizinischen oder embryopathischen Indikation	
gemäß §§ 218 a Abs. 2, 3 n. F. StGB liegen vor	.70
Der geplante Schwangerschaftsabbruch ist vom Regelungsgehalt der derzeitigen Übergangslösung erfaßt	.71
a) Kündigungsrecht aus §§ 626, 627 BGB	.72
b) Unterlassungsanspruch aus §§ 1004, 823 Abs. 1 BGB	.72
(1) Das Elternrecht aus Art. 6 Abs. 2 GG	.72
(2) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG	.73
c) Verpflichtung der Ehegatten zur ehelichen Lebensgemeinschaft	.74
(1) Es bestehen keine Absprachen über die Familienplanung	.75
(2) Absprachen über die Familienplanung liegen vor	.76
d) Elterliche Sorge als Anspruchsgrundlage	.77
(1) Beginn der elterlichen Sorge	.77
(a) Der nasciturus in den römischen Rechtsquellen	.77
(b) Rechtsfähigkeit des nasciturus	.82
aa) Die Berücksichtigung des nasciturus bei der Entstehung des BGB	.83

bb) Die Problematik der Rechtsfähigkeit des nasciturus im Spiegel der Literaturauffassungen	84
i) Der nasciturus genießt uneingeschränkte Rechtsfähigkeit	84
ii) Dem nasciturus kommt keine Rechtsfähigkeit zu	85
(1) Hölder	86
(2) Ebbinghaus	86
(3) Gernhuber	86
iii) Vermittelnde Ansätze	87
(1) Enneccerus - Nipperdey	87
(2) Coing/Habermann	87
(3) Gitter	88
(4) Lanz-Zumstein	88
cc) Kritik und Stellungnahme	89
(c) Strukturelle Merkmale der elterlichen Sorge	91
aa) Begriffsbildung	91
bb) Inhaltliche Ausgestaltung des Regelungswerkes der elterlichen Sorge	91
i) Personensorge	92
ii) Vermögenssorge	95
(d) Fazit	96
(2) Ergebnis	96
3. Auswirkungen auf die zu entscheidende Frage	97
Exkurs: Erzwingung der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs durch den Vater	97
C. Einflußmöglichkeiten des Vaters bei nichtehelicher Schwangerschaft	97

5. Kapitel

Der Schwangerschattsabbruch Minderjahriger	98
A. Die Einwilligung in den ärztlichen Heileingriff	99
1. Rechtsnatur des ärztlichen Heileingriffs und Bedeutung der Einwilligur	ıg99
2. Auswirkungen auf das Minderjährigenrecht	99
A sonnen die Vorschriften der §§ 104 ff. BGB auf die rechtfertigende willigung analog angewandt werden?	
(1) Bosch	101
(2) Gitter	101
b) Verteilung der Entscheidungskompetenz	103
c) Konsequenzen für die zu entscheidende Frage	104
(1) Ist die zusätzliche persönliche Einwilligung in den Heileingriff neben der der Eltern erforderlich?	105
(2) Ist die alleinige persönliche Einwilligung des Jugendlichen in de Heileingriff ausreichend?	
d) Ergebnis	107
B. Vertragliche Seite	108
1. Vertragliche Konstruktion	108
Die besondere Handlungsfähigkeit des in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Jugendlichen	109
C. Sind die Regelungen über die Einwilligung in den ärztlichen Heileingr auch dann anwendbar, wenn über die Vornahme eines Schwangerscha abbruchs zu entscheiden ist?	afts-
1. Die minderjährige Schwangere möchte die Schwangerschaft austrage	n111
2. Die Minderjährige möchte die Schwangerschaft gegen den Willen ihr	er
Eltern abbrechen	112
a) Der geplante Schwangerschaftsabbruch soll aufgrund der derzeitiger Beratungsregelung erfolgen	

(1) Mitentscheidungsrecht der Eltern	113
(2) Bestellung eines "Pflegers für die Leibesfrucht"?	115
(3) Die Bestimmung der Entscheidungsfähigkeit	117
(a) Alleinentscheidungsrecht der minderjährigen Schwangeren in jedem Falle?	117
(b) Die Einführung von Teilmündigkeitsstufen	118
aa) Gesetzliche Regelungen	118
bb) Der Gedanke der Rechtssicherheit	119
(c) Individualisierende Lösung	122
(d) Zwischenergebnis	123
b) Die Minderjährige begehrt den Abbruch der Schwangerschaft aufgrund einer medizinischen oder embryopathischen Indikation	
(1) Die ärztliche Erkenntnis als Voraussetzung zur Indikationsfest- stellung	124
(2) Der persönlichkeitsgebundene Charakter der Entscheidung über der Schwangerschaftsabbruch	
(3) Das Alleinentscheidungsrecht einsichtsfähiger Minderjähriger	125
D. Beurteilung der vertraglichen Seite	126
E. Kostentragung	128
F. Ergebnis	129
Ausblick	130
Literaturverzeichnis	131

Abkürzungen

a. A. anderer Ansicht

a. F. alte Fassung

a.a.O. am angegebenen Orte

Abs. Absatz

AcP Archiv für die civilistische Praxis

AG Amtsgericht allg. allgemein

AMG Arzneimittelgesetz

Anm. Anmerkung

AöR Archiv des öffentlichen Rechts

ARSP Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie

Art. Artikel
ArztR Arztrecht
AtG Atomgesetz
Aufl. Auflage

BAGE Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts

BayObLGE Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts

BayVBl Bayerische Verwaltungsblätter

BayVerfGH Sammlung von Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungs-

gerichtshofs mit Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, des Bayerischen Dienststrafhofs und des Bayerischen

Gerichtshofs für Kompetenzkonflikte

Bd. Band

BGB Bürgerliches Gesetzbuch vom 18.8.1896

BGBl. I Bundesgesetzblatt Teil I

BGH Bundesgerichtshof

BGHSt Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen BGHZ Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen

BSG Bundessozialgericht

BSGE Entscheidungen des Bundessozialgerichts

BSHG Bundessozialhilfegesetz

BT - Drucks. Drucksachen des Deutschen Bundestages

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

BVerwGE Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts

bzw. beziehungsweise

D. Digesten
d.h. das heißt
ders. derselbe
dies. dieselbe(n)

Dt. Ärztebl. Deutsches Ärzteblatt

1. EheRG Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts

eod. eodem, ebendort

Eph. Der Brief an die Epheser

EuGRZ Europäische Grundrechte-Zeitschrift

FamRZ Zeitschrift für das gesamte Familienrecht

f., (ff.) (fort)folgende (Seiten)

Fn. Fußnote

FuR Familie und Recht

GA Goltdammer's Archiv für Strafrecht

Gai. inst. Gaius, Institutiones
Gen. Das Buch Genesis

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

ggf. gegebenenfalls

Gruchot Beiträge zur Erläuterung des (bis 15.1871: Preußischen) Deutschen

Rechts, begr. v. Gruchot

Hdb. Handbuch

h. M. herrschende Meinung

HRG Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte

HRR Höchstrichterliche Rechtsprechung

Hrsg. Herausgeber

i. d. F. in der Fassung

i. S. d. im Sinne des

i. S. v. im Sinne von

i. V. m. in Verbindung mit

JA Juristische Arbeitsblätter

JBl Juristische Blätter

JR Juristische Rundschau

Jura Jura

JuS Juristische Schulung

JW Juristische Wochenschrift

JZ Juristenzeitung
KG Kammergericht

KGJ Jahrbuch für Entscheidungen des Kammergerichts in Sachen der

freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kosten-, Stempel- und Strafsachen

KJ Kritische Justiz

Kor. Der erste Brief an die Korinther

Komm. Kommentar LG Landgericht

LuftVG Luftverkehrsgesetz

m. w. N. mit weiteren Nachweisen

MB/KK Musterbedingungen des Verbandes der privaten Krankenversiche-

rungen. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheits-

kosten- und Krankenhaustagegeldversicherung

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

MedR Medizinrecht

Mot. Motive

19

n. F. neue Fassung

NJW Neue Juristische Wochenschrift

NStZ Neue Zeitschrift für Strafrecht

OLG Oberlandesgericht

OLGZ Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen einschließ

lich der freiwilligen Gerichtsbarkeit

OVG Oberverwaltungsgericht

PrALR Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794

RdJB Recht der Jugend und des Bildungswesens

Rdnr. Randnummer

Recht Das Recht

RG Reichsgericht

RGZ Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen

RHpflG Reichshaftpflichtgesetz

RVO Reichsversicherungsordnung

S. Seite

s. siehe

SavZ Rom. Abt. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte,

Romanistische Abteilung

SFHG Schwangeren- und Familienhilfegesetz

SGB I Sozialgesetzbuch Buch I., Allg. Teil

SGB IV Sozialgesetzbuch Buch IV., Sozialversicherung. Kap. 1: Gemein-

same Vorschriften für die Sozialversicherung

SGB V Sozialgesetzbuch Buch V., Gesetzliche Krankenversicherung

SGB VIII Sozialgesetzbuch Buch VIII., Kinder- und Jugendhilfe, KJHG

SGG Sozialgerichtsgesetz

SSW Schwangerschaftswoche

StAZ Zeitschrift für Standesamtswesen

StGB Strafgesetzbuch

StRG Strafrechtsreformgesetz

StVG Straßenverkehrsgesetz

Abkürzungen

u. a. unter anderem

VersR Versicherungsrecht

vgl. vergleiche z. B. zum Beispiel

ZBlJugR, ZfJ Zentralblatt für Jugendrecht

ZPO Zivilprozeßordnung

ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

Zs. Zivilsenat

ZStW Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

zzgl. zuzüglich

Einleitung

Selten hat ein Thema nicht nur die Gemüter erregt, sondern auch die Gewissen der Menschen derart bewegt, wie die Frage nach der Novellierung des Abtreibungsstrafrechts. Mit der Vereinigung Deutschlands hat die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs neue rechtspolitische Aktualität erlangt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 wesentliche Einzelregelungen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes - SFHG-¹ für nichtig erklärt und den verfassungsrechtlichen Rahmen für das nun erneut gebotene Handeln des Gesetzgebers abgesteckt. Eine auf § 35 BVerfGG basierende Anordnung hat eine Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung zum Inhalt.

Obwohl auch rechtsdogmatische, rechtspolitische und vor allem auch rechtsethische Überlegungen Einfluß auf die vorliegende Problematik ausüben, wird diese vorwiegend unter kriminalpolitischen Aspekten erörtert. Die Bedeutung des Zivilrechts für Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch ist bisher nur wenig beachtet worden². Dabei spricht dieser Komplex eine Reihe interessanter Fragestellungen an. Es darf aber nicht versäumt werden, zunächst die verfassungsrechtlichen Vorgaben kritisch zu durchleuchten und die strafrechtliche Entwicklung kurz anzureißen. Angesichts der betroffenen Rechtsgüter ist dabei besonderes Augenmerk auf die Position des nasciturus zu richten und abzuklären, inwieweit diese in das Zivilrecht hineinwirkt.

Ein Blick auf die Anzahl der in den alten Bundesländern durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche zeigt auch die praktische Relevanz der Problematik.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl der in den alten Bundesländern durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche³:

¹ Vom 27. Juli 1992, BGBl. I, 1398.

² Stürner, Jura 1987, 75 ff.

³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 12, Gesundheitswesen, Reihe 3'92. Zur Verläßlichkeit der Statistik vgl. Spieker, Jura 1987, 57 ff.; Eser - Koch, Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich, Teil 1, S. 234 ff.

	1988	1989	1990	1991	1992
Insgesamt	83.784	75.297	78.808	74.571	74.856
		nach Familiensta	ind		
Ledig	37.674	32.905	33.928	31.547	32.273
Verheiratet	39.899	35.831	37.630	36.524	37.425
		nach Altersgrupp	oen .		
10 bis 18	2.163	1.765	1.742	1.709	1.863
		nach dem Ort de	s Eingriffs		
Krankenhaus	24.796	20.261	20.268	18.894	18.127
Gynākologische Praxis	58.988	55.036	58.540	55.677	56.729

Schon die hier aufgeführten Eckdaten der Statistik lassen die Spannbreite der juristischen Fragestellungen erkennen.

Den Anfang bilden vertragsrechtliche Probleme⁴, die die rechtliche Einordnung und die Wirksamkeit des Vertrages betreffen.

Ausgelöst durch den Beschluß des AG Köln⁵ hat die Frage Bedeutung erlangt, ob der leibliche Vater oder beliebige Dritte Einfluß auf die Entscheidung der Frau über die Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs nehmen können. Dabei wirkt z. B. das Eherecht in die Thematik hinein.

Im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen von Minderjährigen ist -soweit es um den Vertragsabschluß geht- das Minderjährigenrecht von Bedeutung; für Konflikte zwischen der minderjährigen Schwangeren und deren Eltern hält das Recht der elterlichen Sorge Lösungsansätze bereit.

Die hier kurz angesprochenen Punkte zeigen nur einen kleinen Ausschnitt aus der Fülle der sich ergebenden Fragestellungen. Die vorliegende Arbeit will den rechtlichen Zweifelsfragen nicht erschöpfend nachgehen. Vielmehr soll damit ein Beitrag zur Klärung wesentlicher Fragen von grundsätzlicher Bedeutung geleistet werden.

⁴ Vgl. dazu BVerfG vom 28.05.1993, Sonderausgabe der JZ vom 07.06.1993, S. 30 = BVerfGE 88, 203 (295).

⁵ AG Köln, NJW 1985, 2201 = FamRZ 1985, 519.

1. Kapitel

Die verfassungsrechtliche Beurteilung des vorgeburtlichen Lebens

Am Beginn dieser Arbeit steht zunächst ein grundrechtlicher Komplex. Dies mag verwundern - handelt es sich doch um ein zivilrechtliches Thema. Die einführende Darstellung trägt weniger dem Gesichtspunkt Rechnung, daß der Grundrechtsabschnitt in erster Linie Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat gewährt¹. Vielmehr richtet sich der Blick darauf, daß der Grundrechtsabschnitt des Grundgesetzes eine objektive Wertordnung enthält, die als verfassungsrechtliche Grundentscheidung für alle Bereiche des Rechts gilt, also über den Gesichtspunkt der Drittwirkung hinausgeht².

A. Grundrechtsschutz des nasciturus

Der nasciturus kann womöglich den Schutz dreier Grundrechte für sich in Anspruch nehmen. Als elementare Rechte kommen zunächst das Recht auf Leben sowie das Recht auf körperliche Integrität gemäß Art. 2 Abs 2, Satz 1 GG in Betracht. Außerdem kann die Menschenwürde des Art. 1 Abs. 1, Satz 1 GG als Schutzrecht des nasciturus betroffen sein.

1. Recht auf Leben

a) Grundsätzliches

Der Wesensgehalt dieses Grundrechts läßt sich am treffendsten mit dem "Recht zu leben", also dem körperlichen Dasein, umschreiben³. Das Recht auf Leben, ein spezielles Freiheitsrecht, gestattet nicht den Rückgriff auf das allgemeine Freiheitsrecht des Art. 2 Abs. 1 GG, die freie Entfaltung der Persön-

¹ Grundlegend dazu das Lüth-Urteil, BVerfGE 7, 198 (205).

² Vgl. z. B. BVerfGE 53, 30; 76, 1; 77, 170, Alexy, Der Staat 1990, 49 ff., Böckenförde, Der Staat, 1990, 1 ff. jeweils m.w.N. aus Rechtsprechung und Literatur.

³ Maunz/Dürig/Herzog/Scholz-Dürig Art. 2 Abs. 2 Rdnr. 1, Steiger, Entwicklung im Grund-rechtsverständnis in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG, in Berberich/Holl/Maaß, Neue Entwicklungen im öffentlichen Recht, S. 273.